

INHALT

SEITE

61 Wahlbekanntmachung

133

# Wahlbekanntmachung

## 1. Am 12. September 1999 finden die Kommunalwahlen

statt. Die Wahlen dauern von 8 bis 18.00 Uhr.<sup>1)</sup>

### 2. Die Gemeinde ist in – folgende <sup>2)</sup>

<sup>3)</sup> 55 allgemeine <sup>3)</sup> Stimmbezirke eingeteilt.<sup>4)</sup>

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **09. August** bis 22. August 1999 übersandt worden sind, sind

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände bildeten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15.30** Uhr **Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus)** zusammen.

**Stimmzettel**  
Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

a) für die Bürgermeisterwahl: **grün** Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

b) für die Gemeinderatswahl: **blau** Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

c) für die Landratswahl: **gelb** Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

d) für die Kreisratswahl: **rosa** Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln – im verschlossenen Wahlumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, daß er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eintrifft. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Auf die Wahlbezirke entfallen folgende Stimmbezirke:

Kreiswahlbezirk Nr.	Gemeindefwahlbezirk Nr.	Stimmbezirk Nr.
22	18-22	9181-9222
23	1-5	9011-9052
24	11, 14-17	9111, 9112, 9141-9172
25	8-10, 12, 13	9081-9102, 9121-9132
26	6, 7, 23-25	9061-9073, 9231-9253

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler üben die Wahlbenachrichtigung und einen gültigen Ausweis zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaßt werden, daß nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat für die Bürgermeister- und die Gemeinderatswahl sowie die Landrats- und die Kreisratswahl jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- a) für das Amt des Bürgermeisters
- b) für den Gemeinderat
- c) für das Amt des Landrats
- d) für den Kreisrat

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluß an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muß sich von der Gemeinde die Briefwahlunterlagen (amtliche Stimmzettel, Briefwahlumschlag) sowie amtliche amtlicher Wahlbenachrichtigung herausfordern.

1) Die abweichende Festsetzung des Wahlzeit durch den Wahlschein der Gemeinde ist der festgesetzte Wahlzeit entgegen.  
 2) Für Gemeinden, die in wenige Stimmbezirke eingeteilt sind.  
 3) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Stimmbezirken eingeteilt sind.  
 4) Wenn Sonderbestimmungen gebildet sind, sind diese bereitzustellen.

Ort, Datum  
**Unna, 23. August 1999**

Der Gemeindefraktions/Bürgermeister  
*[Signature]*  
Prof. Dr. Dünker